

Hygienekonzept

Body-Styling Trappenkamp

Hermannstädterstr. 27b 24610 Trappenkamp

Selbstverpflichtung der Unternehmen und der Kundinnen und Kunden

- Wiederaufnahme des Betriebes nur für Studios mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (keine nicht betreuten Öffnungszeiten), Grund: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Einhaltung der Schutzmaßnahmen überwachen (Betreuungsschlüssel, Einsehbarkeit nach DIN 33961/DIN EN 17229).
- Dokumentation der Kontaktdaten und der Nutzungszeiten der Kundinnen und Kunden (Nachvollziehbarkeit für mind. 21 Tage muss sichergestellt sein).

Zugang

- Die Anzahl der Zutritte zum Studio wird begrenzt und so geregelt, dass nicht mehr Kundinnen und Kunden in das Studio gelangen, als Geräte und Plätze in den Kursräumen nach den folgenden Regeln nutzbar sind. Ersatzweise wird als Maßstab pro zehn Quadratmeter Fläche im Fitnessstudio nicht mehr als eine Kundin bzw. ein Kunde zugelassen.

- Möglichst Online-Darstellung der Auslastung und Online-Buchung von Trainingsslots, um Warteschlangen zu vermeiden.
- Möglichst keine Nutzung durch Nichtmitglieder (Tageskarten), falls doch, muss die Nachvollziehbarkeit der Kontaktdaten für mind. 21 Tage sichergestellt sein.
- Besondere Berücksichtigung von Risikogruppen Aufklärung hierüber s.: Robert Koch-Institut. (23.03.2020). Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf. Zugriff am 12.01.2021. Verfügbar unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).
- Verpflichtungserklärung der Kundinnen und Kunden zu: Kenntnis und Verständnis der Regelungen, die bei der Nutzung der Anlage befolgt werden müssen; Kenntnis der Risiken der Nutzung und der eigenen Rolle mit Blick auf die Risikominimierung;

Erklärung, dass keine Symptome vorliegen oder kein Krankheitsgefühl vorhanden ist;
Erklärung, dass kein Kontakt zu einer positiv getesteten Person bestand.

- ACHTUNG: Auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beachten!

Hinweise/Informationen zum Verhalten (Aushänge, Website, Newsletter,...)

- Keine Nutzung bei Symptomen oder allgemeinem Krankheitsgefühl.
- Hinweis auf Abstand auf der Trainingsfläche, etc.
- Handdesinfektion – Kundinnen und Kunden müssen sich beim Betreten des Fitnessstudios die Hände waschen und/oder desinfizieren.
- Keine Begrüßung durch Händeschütteln.
- Hinweise für Kundinnen und Kunden zum Verhalten beim Training (allg. Hygienehinweise: BZgA, 2020).
- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette.
- Beschäftigte müssen in allen Räumlichkeiten – soweit keine medizinischen Gründe entgegenstehen – eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Trainerinnen und Trainer bzw. Kursleiterinnen und Kursleiter können – sofern dies zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich ist – unter Wahrung der Abstandsregeln auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichten (Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durch Kundinnen und Kunden je nach gültiger Länderverordnung).
- Umkleiden sind ausschließlich zur Verwahrung der privaten Gegenstände der Kundinnen und Kunden in den Spinden zu öffnen, auch dort sind Abstandsregelungen einzuhalten.

Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos bei Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes – Bereich Gruppenfitness

- Kurse dürfen nur dann angeboten werden, wenn die Frischluftzufuhr gewährleistet ist.
- Der Kursplan muss ggf. hinsichtlich Zeiten und Angebot angepasst werden.
- Der Kursraum muss sowohl in den Pausenzeiten, als auch mind. einmal während der Dauer des Kurses gelüftet werden.
- Bei Kursen ist der Zugang zum Kursraum so zu regeln, dass für jede Kundin und jeden Kunden ein Mindestabstand von zwei Metern in alle Richtungen gegeben ist
- Die maximale Teilnehmerzahl pro Kurs wird begrenzt: Für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer müssen zehn Quadratmeter zur Verfügung stehen
- Die Trainingsfläche, je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer zehn Quadratmeter markiert
- Keine taktilen Hilfestellungen.

- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer muss ein Handtuch zum Training mitbringen.

Nach Kursende darf es zu keiner Ansammlung von Mitgliedern kommen, d. h. die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind angehalten, das Studio/den Bereich zügig zu verlassen. Dies wird durch das Personal überwacht.

- Nach jedem Kurs muss der Kursraum gelüftet werden.
- Vor dem und im Kursraum sind Desinfektionsmittel und Papiertücher bereitzustellen.

Reinigung/Desinfektion

- Verpflichtung der Kundinnen und Kunden zur Desinfektion der Trainingsgeräte nach jeder Nutzung (alle Kontaktflächen!).
- Regelmäßige Desinfektion der Geräte (Griffe, Sitze, etc.) durch Personal
- Aushang zur richtigen Anwendung der Desinfektionsmittel.

Reinigungsmittel

- In Sanitärräumen sind Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Sanitärräume sind in kurzen Intervallen (mind. zweimal täglich) zu reinigen.
- Am Eingang UND auf der Trainingsfläche Desinfektionsmittelspender für Hände und Oberflächen (viruzid!, s.: Eggers, Geisel, Suchomel, Schwebke & Rabenau, 2020).
- Abfälle müssen in kurzen Intervallen (mind. zweimal täglich) und sicher entfernt werden.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie Nies-Etikette etc.) eingewiesen. Kundinnen und Kunden werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert (zudem Verpflichtungserklärung, siehe b.)

